

MEDIVERBUND AG • Liebknechtstraße 29 • 70565 Stuttgart

Liebknechtstraße 29
70565 Stuttgart (Deutschland)
Telefon 0711 806079-0
Telefax 0711 806079-555

E-Mail info@medi-verbund.de
www.mediverbund-ag.de

Ansprechpartner:

Jasmin Ritter
Selina Eberhart
Telefon (0711) 806079-265
(0711) 806079-279
Telefax (0711) 806079-584
E-Mail vertraege@medi-verbund.de

MEDIVERBUND ID:

Vertrag: §73c PNP-Vertrag AOK BW/Bosch BKK
Datum: 07.04.2022
Betreff: Vergütungserhöhung im Modul Neurologie ab 01.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir Sie Ende letzten Jahres über erste Vergütungserhöhungen im Modul Neurologie zum 01.01.2022 informiert haben, können wir Ihnen nun mit einem weiteren „Vergütungspaket“ erneut erfreuliche Nachrichten überbringen. In partnerschaftlichen Verhandlungen wurden folgende Vertragsanpassungen vereinbart, die ab **01.04.2022 gelten:**

Neue Abrechnungsziffer „Pauschale neurologische Versorgung“

Die bisherigen Diagnostikzuschläge NZ2A und NZ2B werden abgelöst durch die Ziffern NP3A und B, die in Anerkennung der komplexen neurologischen Versorgung die Bezeichnung „Pauschale Neurologische Versorgung“ tragen. **Bitte rechnen Sie diese Ziffern immer dann ab, wenn fallbezogen keine Zusatzpauschale abgerechnet werden kann!** Damit dürften in Ihrer Abrechnung nur sehr selten Fälle entstehen, die lediglich mit der Grundpauschale vergütet werden.

Ziffer	Abrechnungsregel	Vergütung
NP3A	1 x pro Quartal und max. 2 x in 4 Quartalen abrechenbar. Der erste Diagnostikzuschlag in 4 Quartalen wird über die Ziffer NP3A abgerechnet, der zweite über die Ziffer NP3B.	45 Euro
NP3B	Im selben Quartal nicht abrechenbar neben: <ul style="list-style-type: none"> • NP1H • Zusatzpauschalen NP2a1-NP2g2 • Leistungen aus dem Modul Psychiatrie • Leistungen aus dem Modul Psychotherapie 	35 Euro

Wichtig: Die Ziffern NP3A und B sind erst mit dem Softwareupdate zu Q3-22 in Ihrer Software verfügbar. Bitte rechnen Sie daher stellvertretend in Q2-22 noch die Ziffern NZ2A oder B ab. Es erfolgt automatisch eine Umwandlung bei MEDIVERBUND in die Ziffer NP3A und die damit höhere Vergütung. Sollten die Patienten innerhalb der Folgequartale (Q3-22 bis einschließlich Q1-24) einen weiteren Termin haben, ist dieser mit der Ziffer NP3B abzurechnen.



MEDIVERBUND AG

Vorstand: Frank Hofmann • Dr. jur. Wolfgang Schnörer
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. med. Werner Baumgärtner
Sitz: Stuttgart • Amtsgericht Stuttgart HRB 735113 • USt-IdNr. DE224428552 • IK 660810157
Besuchen Sie uns auch auf: blog.mediverbund.de • facebook.com/mediverbund
twitter.com/mediverbund • medi-verbund.de/youtube



Erhöhung der Beratungszuschläge

Die Vergütung der Beratungszuschläge NP2A2 bis NP2G2 (bisher 19 Euro) wird angehoben auf 20 Euro. Die Vergütungserhöhung wird von uns automatisch bereits mit der Abrechnung Q2-22 umgesetzt.

Einführung eines Beratungsgesprächs Long-/ Post-Covid

Für die Beratung von Patienten, die mittels Überweisung vom HZV-Hausarzt aufgrund von Long-/Post-Covid-Symptomen in Ihre Praxis kommen ist künftig die Ziffer NBG1 abrechenbar. Die Ziffer ist zunächst befristet bis zum 30.06.2023.

Ziffer	Abrechnungsregel	Vergütung
NBG1	Max. 1x im Krankheitsfall (4 Quartale in Folge) abrechenbar Eine Einheit à 10 Min Gemäß ICD-Liste Nur nach Überweisung durch den HZV-Hausarzt abrechenbar	20 Euro

Wichtig: Die Ziffer ist erst mit dem Softwareupdate zu Q3-2022 in Ihrer Software verfügbar. Sie können die Ziffer in Q3-22 aber auch rückwirkend ab dem 01.04.2022 zur (Nach-)Abrechnung bringen.

Erhöhung der Einzelleistungen für Arzneimitteltherapie und Einführung der Einzelleistung NE2D

Die Ziffern NE2A, NE2B und NE2C bilden bisher den Therapieaufwand für verschiedene Medikamente gemäß Anhang 9 zu Anlage 12 ab. Der Anhang 9 entfällt ab dem 01.04.2022, die Struktur wird vereinfacht und die Vergütung erhöht:

Ziffer	Abrechnungsregel	Vergütung
NE2A Einzelleistung zur Betreuung und Nachsorge: Dauer mehr als 2 Stunden	Einmal pro Tag (max. 1 Ziffer) abrechenbar Gemäß ICD-Liste	53 Euro
NE2B Einzelleistung zur Betreuung und Nachsorge Dauer mehr als 4 Stunden		101 Euro
NE2C Einzelleistung zur Betreuung und Nachsorge Dauer mehr als 6 Stunden		148 Euro
Neu: NE2D Einzelleistung zur Schubtherapie bei Multipler Sklerose (befristet bis 31.12.2023)	Einmal pro Tag max. 5 x pro Quartal Gemäß ICD-Liste	55 Euro

Einführung eines allgemeinen EFA®-Zuschlags

Die Anstellung einer Entlastungsassistentin in der Facharztpraxis (kurz EFA®) wird weiterhin je nach Schwerpunkt MS, Parkinson, Epilepsie oder Demenz über die Qualitätszuschläge NQ2A bis NQ2D jeweils ergänzend zur passenden Zusatzpauschale vergütet. Ab dem 01.04.2022 wird es eine erweiterte Zuschlagsziffer **NQ2** geben.

Bereits ausgebildete Neurologie-EFA® müssten dafür lediglich Ihre Ausbildung um einen Zusatz von 8 Unterrichtseinheiten zu den Selektivverträgen sowie um den Besuch eines Workshops ergänzen. Zusätzlich ist einmal pro Jahr der Besuch eines EFA®-Qualitätszirkels vorgesehen. Abhängig vom Stellenumfang der EFA® werden dann im Quartal **bis zu 300** NQ2-Zuschläge vergütet. Dies jeweils auf alle (weiteren) Zusatzpauschalen sowie auf die neuen Ziffern NP3A und NP3B. Ein NQ2-Zuschlag wird maximal 1 x im Quartal mit 5 Euro je Versicherten honoriert. **Alle Praxen mit bereits ausgebildeten EFA® erhalten in Kürze weitere Informationen zu organisatorischen Details.** In künftigen EFA®-Ausbildungen wird der Zusatzpart automatisch inkludiert.

Vergütungserhöhung der Einzelleistung Liquorpunktion NE1/NA1



Die Vergütung der Liquorpunktion NE1/NA1 (bisher 130 Euro) wird angehoben auf 160 Euro. Die Vergütungserhöhung wirkt automatisch mit der Abrechnung Q2-2022.

Vergütungserhöhung des Strukturzuschlags Neurosonologie

Mit der KV-Genehmigung „23.1 Nerven und Muskeln, Farbduplex“ oder einem Abrechnungsnachweis über die EBM-Ziffer 33100 erhalten Sie seit dem 01.01.2022 einen Zuschlag NQ10 auf die Grundpauschale. Die Vergütung des Zuschlags (bisher 4 Euro) wird mit Wirkung zum 01.04.2022 auf 5 Euro erhöht.

Die Ziffer NZ3 Neuropsychiatrischer Komplikationszuschlag entfällt ab 01.04.2022

Im Rahmen der Verhandlungen zu den Vergütungserhöhungen und der Umstrukturierung des Moduls haben die Vertragspartner entschieden die Abrechnungsziffer NZ3 zu beenden. Im Zuge der Vertragsanpassungen und (bei den NZ3 relevanten Fällen) insb. der Erhöhung der neurologischen Zusatzpauschalen sowie der Beratungszuschläge, wird im Gesamtfallwert der Praxen dennoch mit einer Steigerung gerechnet.

Gerne sind wir Ihnen bei der Umsetzung der neuen Abrechnungsbestimmungen behilflich. Sie erreichen uns für Rückfragen telefonisch und können bei Bedarf auch einen gesonderten Beratungstermin vereinbaren. Sollten Sie unsicher sein, ob in Ihrer bisherigen Abrechnung und auch mit Blick auf die Anpassung immer alle relevanten Leistungen abgerechnet wurden, führen wir gerne eine Analyse Ihrer Abrechnungsdaten durch, um daraus Empfehlungen für Sie abzuleiten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Vertragsteam der MEDIVERBUND AG

